

Beschlussvorlage	5371/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Straßenanalyse für Unterhaltungsmaßnahmen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufteilung des Straßenunterhaltungsbudgets für die Ortsteile zukünftig über die in der Anlage 1 genannten angepassten Prozentsätze.]

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Am 17.10.2018 fand ein Termin zur Vorstellung des Straßensoftwareprogrammes Roadsystem (RoSy) mit Mitarbeitern der Stadt, Vertretern des Stadtrates sowie den Ortsvorstehern statt. Anschließend wurde die Berechnung der Dringlichkeitsliste besprochen. Diese soll für die Maßnahmen nächstes Jahr erneuert und angepasst werden. Die Berechnung soll aufgeteilt und nach Stadtteilen getrennt sowie nach einen konsumtiven (Instandhaltung – nur Arbeiten an der obersten Schicht) und investiven Budget getrennt werden. Darüber hinaus sollte der Maßnahmenkatalog von der Stadt angepasst werden, dass nur solche vorgeschlagen werden, welche die Stadt auch durchführt.

Bei der Aufteilung der Berechnung nach Ortsteilen muss natürlich auch entsprechend das Budget nach den Ortsteilen getrennt werden. Die Aufteilung soll nach der Länge des Straßennetzes der einzelnen Ortsteile erfolgen (siehe dazu Anlage 1 / Aufteilung über Straßenlängen mit angepassten Prozentsätzen). Die in der Tabelle genannten Budgets für 2019 werden bei der aktuellen Berechnung berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Softwarefirma mitgeteilt, dass die Trennung der Budgetberechnung (konsumtiv / investiv) noch nicht möglich ist. Als Alternative wird die Berechnung einmal nach vorgegebenem Budget (s. Anlage 1) und einmal mit unbeschränktem Budget vorgeschlagen. So würden die dringendsten Sanierungsarbeiten in dem Budget berechnet. Sollten ungewollte Neubaumaßnahmen hierbei erscheinen, kann in der Liste mit unbeschränktem Budget nach den nächst dringlicheren Sanierungen geschaut werden. Für die Zukunft hoffen wir, dass das Programm entsprechend angepasst werden kann um die getrennte Berechnung durchführen zu können.

Um die Datenbank immer auf dem aktuellsten Stand zu halten wird ein Kooperationsvertrag mit GSA geschlossen. Hierbei werden jährlich 10 Straßenkilometer erneut abgefahren und ins System übertragen. Unter diesen können dann z.B. auch die Straßen abgefahren werden, welche aus den Voruntersuchungen heraus am kritischsten zu sehen waren und im Folgejahr voraussichtlich angegangen werden sollen. Hierbei kann nach der erneuten Erfassung die bestmögliche Lösung für den aktuellen Zustand der Straße berechnet werden. Zusätzlich zu der Neuerfassung von 10 Straßenkilometern ist auch die Neuberechnung für die Maßnahmen des nächsten Jahres inbegriffen. Die dynamischen Tragfähigkeitsmessungen welche am 17.10.2018 ebenfalls vorgestellt wurden werden vorerst nicht beauftragt. Dafür möchte der Tiefbau Bohrkerne ziehen um den genauen Aufbau bestimmen zu können. Für die Tragfähigkeit zu überprüfen können Rammsondierungen durchgeführt werden. Der Kooperationsvertrag beläuft sich jährlich auf 11.285,96€ für die jährliche neue Berechnung der Dringlichkeitsliste, sowie der Wiederholungserfassung von 10

Straßenkilometern.

Für die Neuberechnungen konnten zwischenzeitlich alle Straßensanierungen, welche in 2018 durchgeführt wurden, von der Stadt in das System eingetragen und der Datensatz an GSA übermittelt werden. Weiter wurde der Maßnahmenkatalog angepasst und ebenfalls der Firma GSA für die Berechnung übermittelt. Mit den Ergebnissen der Berechnung kann nach derzeitigem Kenntnisstand in der 50. Kalenderwoche gerechnet werden. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

ja: nein: entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 (Aufteilung über Straßenlängen)

